



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

4. Versuchsschulen - Lebensgemeinschaftsschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

eine besondere Pflege gefunden. Bahnbrechend gelten die Schulen für den Unterricht in rhythmischer Gymnastik und für den Schwimmunterricht. Das erste Schwimmfest der Volksschulen in Berlin war ein Schwimmfest der Sammelschulen auf dem Wedding. Die Sammelschulen stehen mit den Leistungen im Schwimmen auch heute noch an der Spitze. Wanderungen, Unterrichtsgänge, Besichtigungen finden an diesen Schulen ausgiebige Verwendung. Die Pflege des Sprechchors und der Jugendbühnenspiele hat hier ihre festesten Stützpunkte.

Anerkannt muß die hingebende Arbeit der Lehrerschaft werden, die zum großen Teil weit über ihre Dienststunden hinaus sich in den Dienst der Schule stellt. Ferienwanderungen sind eine ständige Einrichtung und führen durch ganz Deutschland, einige bis in die Alpen. Die Schullandheimbewegung hat an den Sammelschulen eine feste Stütze. Jugendherbergen, Heime von Arbeiterorganisationen, Eigenheime, und neuerdings die Schulheime der Stadt Berlin werden zu mehrwöchigem Aufenthalt benutzt. Die Sammelschulen haben stets starken Gebrauch von den von der Stadt geschaffenen Schullandheimen gemacht.

Nicht unerwähnt darf die weit über den Rahmen der Schularbeit hinausgehende Kulturarbeit bleiben, die auch an den Eltern geleistet wird. Einige Schulen haben eine beachtliche Festkultur entwickelt, wie ihre Schulfeste und Schulfeste, auch manche Abendveranstaltungen bewiesen haben.

Charakteristisch für die meisten Sammelschulen ist die umfassende soziale Fürsorgetätigkeit, der Dienst am Kinde. Selbstgeschaffene Wascheinrichtungen, Schulspeisung (an einigen Schulen aus erzieherischen Gründen in eigener Regie durchgeführt), Speiseräume u. a. legen Zeugnis von der hier geleisteten Erziehungsarbeit ab, in deren Dienst alle diese Einrichtungen gestellt werden.

Erziehung zur Selbstverwaltung, Autonomie, Einordnung in sachliche Notwendigkeit, Erziehung zum kritischen Denken, Erziehung zur Solidarität — das sind die Leitsterne der Erziehung an diesen Schulen.

Grundsätzlich wird von der Prügelstrafe abgesehen. Die Selbstverwaltung der Schüler ist in den Dienst der Erziehung gestellt. Die Koedukation besteht an fast allen Schulen.

Gewiß sind die Sammelschulen Berlins unter sich sehr verschieden, aber allen gemeinsam ist ihr Wille zur Neugestaltung, der anerkannt werden muß, auch wenn man die Leistungen und Wege kritisch beurteilt. Bei der Mehrzahl zeichnet sich deutlich das Neue, in die Zukunft Weisende ab.

Die Versuchsschulen.

Wie aus den Ausführungen über die Sammelschulen hervorging, haben sie sich mehr und mehr dem Typ der Versuchsschulen anzugleichen bemüht. Diese Versuchsschulen stellen nun tatsächlich eine Schulform dar, die in Lehrplan und Unterrichtsmethode so stark von

den übrigen Volksschulen abweicht, sie sind zugleich eine Berliner Eigentümlichkeit in so starkem Maße, daß sich eine besondere Darstellung dieses Schultyps als notwendig erweist.

I. Entstehung.

Die heut' in Berlin bestehenden Versuchsvolksschulen verdanken ihre Entstehung innerlich den Gedanken, die sich durch den Aufstieg der Arbeiterklasse in der Revolution von 1918 durchgesetzt haben. Sie traten, wie in dem Bericht über die weltlichen Schulen besonders dargelegt ist, bis auf eine Schule in Niederschönhausen zunächst als weltliche Schulen in Erscheinung. Die Formulierung ihrer Aufgabe und ihre rechtliche Grundlage, durch die sie als pädagogische Versuchsschulen auch äußerlich bestehen, danken sie dem früheren Stadtschulrat Wilhelm Paulsen. Er war im Januar 1921 von der damaligen Mehrheit der Berliner Stadtverordneten gewählt worden, weil er als ein langjähriger Führer der Hamburger Lehrerschaft und als Organisator der weit über Hamburgs, ja Deutschlands Grenzen hinaus bekanntgewordenen Gemeinschaftsschulen die Gewähr für die Durchführung neuer Schulgedanken zu geben schien. Erst nach zweijährigen, oft geradezu dramatischen Auseinandersetzungen in den städtischen Körperschaften und Deputationen, sowie mit den verschiedenen Behörden, der Regierung in Potsdam, dem Provinzial-Schulkollegium, dem Ministerium, und nach vielen Versuchen, die Berliner Lehrerschaft zur Mitarbeit zu gewinnen, glückte es schließlich 1923, die ersten Gemeinschaftsschulen zu eröffnen. Die amtliche Verfügung trägt das Datum vom 12. April. Sie lautet:

„Nachdem uns der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die beantragte Ermächtigung durch Erlaß vom 28. März 1923 — U III A 466.1 — erteilt hat, haben wir unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigt, daß in den Bezirken Neukölln, Spandau, Treptow und Lichtenberg entsprechend den von den Bezirksschulbehörden gestellten Anträgen Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen) im Sinne des von Ihnen aufgestellten Planes eingerichtet werden. Über die innezuhaltenden Richtlinien ergeht demnächst besondere Verfügung.“

Diese erfolgte dann auch unter dem 8. Juni. Die Richtlinien bedeuten gewissermaßen das Grundgesetz der Berliner Gemeinschaftsschulen und seien deshalb wörtlich wiedergegeben:

Anlage zur Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 8. 6. 1923 — II Nr. 2183/23 —.

Richtlinien und Grundsätze, nach denen die Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen) einzurichten sind.

I. Allgemeine Vorschriften.

1. Die Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen) umfassen, wie die übrigen Volksschulen, 8 Schuljahre.

2. Soweit die Erziehungsberechtigten nicht die Erklärung abgegeben haben, daß sie den Kindern, über deren religiöse Erziehung sie zu bestimmen haben, Religionsunterricht nicht erteilen lassen wollen, ist auch in Versuchsschulen Religionsunterricht im Sinne des Artikels 149 der Reichsverfassung ordentliches Lehrfach.
3. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen an eine Lebensgemeinschaftsschule versetzt oder an einer solchen beschäftigt, kein Kind darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in eine Lebensgemeinschaftsschule aufgenommen werden.

II. Von der Arbeit der Lebensgemeinschaftsschule.

1. Der Gesamtunterricht wird eingestellt auf die schöpferische Arbeit der Hand und des Geistes. Mit dem Grundsatz materieller Bildung wird rücksichtslos gebrochen. Kenntnisse und Fertigkeiten sind natürliche Ergebnisse schaffender Arbeit, nicht Selbstzweck des Unterrichts.
2. Verbindliche Stoffpläne werden nicht aufgestellt. Der ordnende Grundsatz aller Schularbeit ist die Entfesselung schöpferischer Kräfte im Kinde.
3. An Stelle der Lehrpläne tritt der Arbeitsplan der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften: Die allgemeinen Bildungsziele, die die amtlichen Richtlinien festlegen, werden auf der Unterstufe nach 4 Jahren, auf der oberen Stufe nach 6 und 8 Jahren erfüllt.
4. Stundenpläne fallen fort. Für den Fortgang der Arbeit ist das wechselnde Bedürfnis der Gemeinschaft und der natürliche Ablauf der Arbeit selbst, d. h. der aller wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Arbeit innewohnende gesetzmäßige Zwang zur Vollendung entscheidend.
5. Die für die Volksschule vorgeschriebene Stundenzahl wird auf allen Stufen innegehalten und auf die Arbeits- und Lebensgemeinschaften verteilt. Lebensgemeinschaften sind die Stätten des gemeinschaftlichen Lebens und der gemeinschaftlichen Arbeit, Stätten der Allgemeinbildung. In den Arbeitsgemeinschaften weitet und vertieft sich die Allgemeinbildung zur Fachbildung, den besonderen Begabungen und Neigungen der Schüler entsprechend. Arbeitsgemeinschaften können außer für die in der öffentlichen Volksschule lehrplanmäßig vorgeschriebenen Gebiete des Wissens, der Kunst, der Handarbeit und der Leibesübungen auch für fremde Sprachen eingerichtet werden. Eine Übersicht über die an jeder Schule bestehenden Lebens- und Arbeitsgemeinschaften ist zu Beginn jedes Schulhalbjahres von jeder Schule einzureichen.

III. Von der Verfassung
der Lebensgemeinschaftsschule.

1. Die Lehrer bilden den Lehrkörper, die Elternvertreter der Klassen den Elternausschuß, die Schülervertreter der oberen Stufen den Schülerausschuß, alle zusammen den Schulausschuß der Schulgemeinde.
2. Der Lehrkörper entscheidet über alle Schulangelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich der Beschlußfassung besonderer Organe der Schulgemeinde vorbehalten sind.
3. Der Schulleiter hat kein Aufsichtsrecht über die unterrichtliche und erziehliche Tätigkeit der Lehrer. Klassenbesuche macht der Schulleiter als Vorsitzender der Konferenz und in Ausübung der kollegialen Überwachung ihrer Beschlüsse. Wie jeder Schulleiter, so ist er in besonderem Maße den Behörden für die Durchführung ihrer Anweisungen verantwortlich. Gegenüber Beschlüssen, die gegen behördliche Anordnungen verstoßen, hat er das Einspruchsrecht.
4. Die Lehrer sind in ihrer Arbeit der Konferenz und den Behörden unmittelbar verantwortlich. Sie führen kurze Entwicklungsberichte über ihre Schüler und erstatten der Konferenz, in besonderen Fällen dem Schulausschuß einen Arbeits- und Lebensbericht ihrer Klasse.
5. Der Elternausschuß ist die Vertretung der Elternschaft, er nimmt an allen Fragen des Schullebens beratend und mitarbeitend teil. In eigenen oder mit Lehrern gemeinsamen Ausschüssen widmet er sich vornehmlich der Jugendwohlfahrtspflege und den Fürsorgebestrebungen. Der stellvertretende Vorsitzende des Elternausschusses muß ein Elternvertreter sein.
6. Der Schülerausschuß wird in allen Angelegenheiten, in denen die Meinung und die Auffassung der Jugend selbst gehört werden muß, insbesondere in Sachen der Schulordnung und der Schulzucht befragt. Er setzt sich aus Vertretern der oberen Klassen zusammen.
7. Der Schulausschuß ist das Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft. Er wird in allen wichtigen und bedeutenden Fragen des Schullebens von dem Schulleiter einberufen.
8. Die Schülergemeinde (Mittel- und Oberstufe) tritt monatlich einmal zur Unterhaltung und zur gemeinsamen Aussprache zusammen.
9. Die Gesamtheit der Lehrer, Eltern und Schüler bilden die Schulgemeinde. Diese ist der bewußte Träger des Schullebens und ein Bildungs- und Kulturmittelpunkt des örtlichen öffentlichen Lebens.

Damit die einheitliche Arbeit dieser neuen Schulen gesichert wurde, mußten sie auch, soweit sich das unbeschadet der Rechte der

einzelnen Berliner Bezirke und des Provinzial-Schulkollegiums ermöglichen ließ, der Aufsicht des Stadtschulrats unterstellt werden, der für ihre Einrichtung verantwortlich war. Die nach langen Beratungen ergangene Entscheidung des Ministers vom 11. November 1922 hat folgenden Wortlaut:

„Es wird davon abgesehen, aus den Versuchsschulen („Gemeinschaftsschulen“) einen eigenen Schulaufsichtskreis zu bilden. Es wird Ihnen jedoch die Befugnis zugesprochen, die Versuchsschulen jederzeit allein oder in Begleitung des zuständigen Kreisschulrats zu besuchen und die Lehrenden sowohl einzeln wie in Zusammenkünften an den einzelnen Schulen oder in allgemeinen Konferenzen zu beraten. Die Kreisschulräte sind von uns dahin verständigt, daß sie den Versuchsschulen zur Auswirkung des Versuchs den erforderlichen freien Spielraum lassen und in ihren inneren Betrieb nicht ohne vorheriges Benehmen mit Ihnen eingreifen. Die Berichte der Kreisschulräte werden in der Regel durch Ihre Hand geleitet, oder, soweit dies der Eile halber oder aus besonderen Gründen nicht angeht, abschriftlich zu Ihrer Kenntnis gebracht werden. Der Herr Minister und wir dürfen andererseits erwarten, daß auch Sie über wesentliche innere Angelegenheiten der Versuchsschulen mit dem jeweiligen Kreisschulrat sich in Verbindung setzen, insbesondere bei der Auswahl der Lehrenden und ihrer Verteilung auf die einzelnen Versuchsschulen, wofür im übrigen unsere Genehmigung nachzusuchen ist, mit den Kreisschulräten zusammenwirken. Zu Konferenzen einzelner oder aller Versuchsschulen wollen Sie die jeweils zuständigen Kreisschulräte rechtzeitig einladen.

Die Zuständigkeit der Bezirksamter und der Bezirksschuldeputationen bleiben durch diese Regelung unberührt. Sie wollen sich bei allen Maßnahmen, bei denen dies nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, der Zustimmung der genannten Körperschaften rechtzeitig versichern“.

Die Durchführung der Gemeinschaftsschulen war nun formal gesichert.

Diese sehr wichtige Verfügung ist durch den Abbau Paulsens hinfällig geworden.

II. Allgemeiner Charakter der Versuchsschulen.

Die Schulen sind in proletarischen Bezirken entstanden, und zwar aus dem entscheidenden Willen der Elternschaft und der mit ihr zusammenarbeitenden Lehrer. Damit ist eine bestimmte geistige Haltung für sie gegeben. Die Grundgesetze des Lebens und der Ethik der klassenbewußten Arbeiterschaft lauten Arbeit und Solidarität. Dieser Elternkreis empfand die Volksschulen des autoritativen Staates als seinen Interessen fremde Klassenschulen, an denen

er äußerlich und innerlich keinen Anteil hatte. Er sieht dagegen diese Schulen als die seinen an, in denen er mitzuarbeiten hat, an die er Rechte hat, deren Einrichtungen er innerlich mitbestimmen darf, von deren Lehrerschaft er Eingehen auf seine Wünsche fordern darf. Daher findet man überall nicht nur Elternvereine, gemeinsame Konferenzen von Eltern und Lehrern, gemeinsame Veranstaltungen von Eltern, Lehrern und Schülern, sondern positive Mitarbeit von Eltern in Werkstätten, Schulgärten, ja auch im Unterricht, wo ihre Erfahrung zur Bereicherung beitragen kann.

Der Unterricht ist bestimmt durch die Bedürfnisse der jugendlichen Gesellschaft, die in diesen Schulen unter den Anregungen des geschilderten Elternkreises und des gesamten großstädtisch proletarischen Hintergrundes lebt. Diese Bedürfnisse widerstreben einem gleichmäßig für die einzelnen Jahrgänge festgelegten Lehrplan und verlangen Anpassung ebenso an individuelle wie an die für alle Kinder gleichmäßig bestehenden Nöte, Anpassung also vor allem an die aus der Gegenwart entspringenden besonderen Aufgaben gerade dieser Jugend. Daher hat der Stoff der Schularbeit die Richtung auf die Gegenwart, auf die soziale Aktion, auf die praktische Arbeit, auf die lebensgemäße Gestaltung; abgelehnt wird aller bloße Stoff, der aus herkömmlichen Gründen gedächtnismäßig angeeignet werden soll, aber zu diesen Kindern keine Beziehungen hat. Das gilt ebenso für das Erlernen der Kulturtechniken wie für die eigentlichen Sachfächer. Alle sollen bezogen werden auf den Gesamtzusammenhang des Lebens dieser Kinder. Daher die Abneigung gegen Lehrplan und Stundenplan, die in den Richtlinien zum Ausdruck kommt. Daher das als Kampfruf oft mißverständene Wort: „Vom Kinde aus!“ Nimmt man es wörtlich, so führt es geradezu ab von der Gemeinschaft dieser soziologisch so scharf bestimmten Jugend und hin zur Duldung asozialer Triebe des einzelnen Kindes. Gemeint ist aber, daß an die Stelle eines von außen gegebenen Lehrplans der Aufbau eines beweglichen Arbeitsplanes aus dem Geiste und der heutigen Aufgabe dieser soziologisch anders bestimmten Schülerschaft zu treten hat.

Die Form des Unterrichtes entspringt nicht aus dem Gegenüber des lernenden Schülers und des allein wissenden, vom Staate beauftragten Lehres, sondern als Werkstattarbeit der an der Ausführung des Werkes gemeinsam in Arbeitsteilung arbeitenden Gruppe, die der Meister, was Werkzeug und Werkstück anlangt, zu bestem Zusammenwirken organisiert. Die Klasse wird zum Werkraum, und die Lehrerfrage wird abgelöst durch eine Unterhaltung, die niemals leeres Geschwätz werden darf, sondern durch gegenseitige Hilfe der Kameraden, zu denen der zurückhaltende Lehrer auch gehört, zur Lösung der vorliegenden Aufgabe führt. Jenseits der Beherrschung derjenigen Techniken und desjenigen „Stoffes“, den jeder lernen muß, der sich in dem Leben der Gegenwart behaupten will, bleibt Raum für eine berechtigte Individualisierung, bleibt die Möglichkeit, in Arbeitsgruppen, die durch besondere augenblicklich aktuelle oder fachlich begrenzte Aufgaben bestimmt werden, den besonderen Beruf zu finden. Das ist der Sinn jener besonderen Kurse für Sprechchor und Theater-

spiel, für Englisch, Esperanto, für Radiotechnik oder für Physik, Chemie überhaupt, für Werkstattarbeit und Gartenbau.

Auch die Schulzucht tritt aus dem Element des Gegensatzes zwischen Erzieher und zu erziehendem Schüler in die Sphäre der Gemeinschaft. Die Jugend ist mitverantwortlich an der Lebensform der Schule und der einzelnen Klasse wie an der geschilderten Arbeitsform. Klassengemeinden, seltener auch Schulgemeinden, Schülerausschüsse aus Vertretern der einzelnen Klassen regeln das Leben und versuchen durch Zusammenwirken von Lehrern und Schülern die Einordnung asozialer Elemente oder wenigstens der Ordnungsstörer. Denn diese werden hier nicht als Helden einer gegen die Schule gerichteten Schüleropposition, sondern als Verletzer einer selbst gegebenen Ordnung empfunden, über der jeder zu wachen hat.

Die Gemeinschaftsschulen sind also aus einer neu emporkommenden Gesellschaftsschicht und ihrer Anschauungsweise begründet, sind daher selber Stätten jugendlichen Arbeits- und Gemeinschaftslebens mit Lehrern und Eltern und haben die Aufgabe, besser das Ergebnis, junge Menschen aus der Schule zu entlassen, die fähig sind, mit ruhigem Urteil, ohne lebensfremde Phrase und mit entschiedenem Willen die gegenwärtige Gesellschaft im Sinne der sozialeren Ausgestaltung vorwärtszutreiben.

III. Die bestehenden Gemeinschaftsschulen.

Heute bestehen in Berlin folgende Gemeinschaftsschulen:

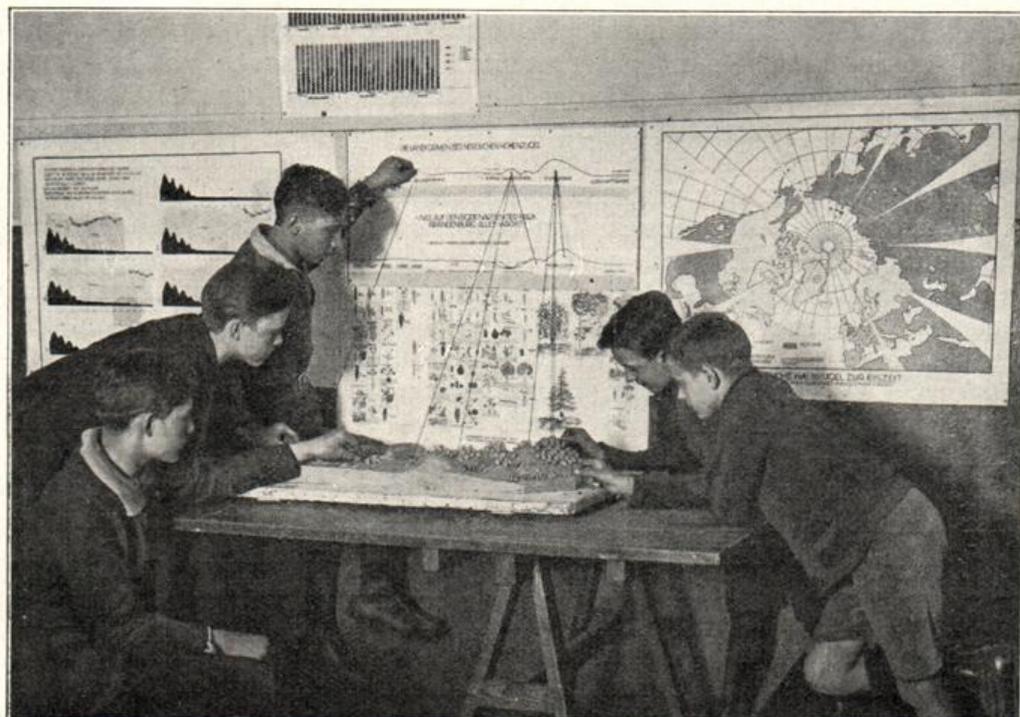
1. Neukölln, Rütlistraße — Rektor Adolf Jensen.
2. Neukölln, Rütlistraße — Rektor Wittbrodt.
3. Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 4 — Rektor Casparius.
4. Lichtenberg, Scharnweberstraße 19 — Rektor Lenz.
5. Lichtenberg, Pfarrstraße 7-8 — Rektor Schlicker.
6. Lichtenberg, Marktstraße 12 — Rektor Priebe.
7. Spandau-W., Adamstraße — Rektor Schultze.
8. Spandau-Neust., Mittelstraße — Rektor Fechner.
9. Niederschönhausen, Bismarckstraße 11 — Rektor Ziechert.
10. Oberschöneweide, Rottmeier Straße — Rektor Domdey.

Dazu kommt noch — wie oben ausgeführt — die Mehrzahl der Sammelschulen, die zwar nicht offiziell als Gemeinschaftsschulen anerkannt sind, aber in ähnlichem Sinne gearbeitet haben, wie — um nur zwei Beispiele anzuführen — die Schule am Leopoldplatz — Rektor Kreuziger, und die 244. Gemeindeschule, Pankstraße 20 — Rektor Hädicke.

Jede dieser Schulen hat wieder im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter ausgebildet, je nach den Eltern und Schülern und Lehrern, je nach den Mitteln, mit denen sie zu arbeiten hat.

Eine interessante und typische Entwicklung haben die Schulen in Neukölln genommen. Über sie berichtet Herr Oberstudiendirektor Dr. Karsen wie folgt:

„Dort wirkte schon seit 1920 der bekannte Hamburger Lehrer Adolf Jensen an der weltlichen, sogenannten Rütlschule. Sein Evangelium von der Produktivität des Kindes, die der Lehrer zu entbinden hat, anstatt sie in der üblichen Weise zu verstopfen oder zu verbilden, seine Klassenarbeit in Hamburg, seine Bücher, hatten ihm bereits weit über Hamburgs Grenzen Anhänger geworben, die in seinem Wirken eine Befreiung der Volksschule sahen. Die jungen Lehrer der Rütlschule jubelten ihm zu, und so bildete sich schon vor Paulsens Erscheinen in Berlin diese Schule, unterstützt durch eine sehr aktive Elternschaft, als eine Gemeinschaftsschule aus. Die Schule be-



Zwei Arbeitsgruppen der 45/46. Lebensgemeinschaftsschule beim Erdkundeunterricht. Darstellung von Landschaftsformen in zeichnerischen Ausschnitten und im Relief, daraus das Erkennen der Beziehungen von Landschaft und Bebauung.

kam ein eigenes Leben und das heißt, sie bekam ein eigenes Schicksal. So etwas hatte es bisher noch an keiner Volksschule gegeben. Die hier zusammengeschlossenen Geister begannen sich zu bekämpfen. Parteilichkeiten standen gegeneinander, pädagogische Grundeinstellungen trennten sich. Und so wurden aus der einen Doppelschule mit der Zeit 4 Schulen mit ganz verschiedenem Charakter, von denen heute 3 als Gemeinschaftsschulen bestehen. Die Jensenschule trägt die Züge ihres Leiters. Sie sucht die Produktivität des Kindes durch seine künstlerische Betätigung zu entfesseln. Die Idee ist, daß jedes Kind seinen persönlichen Ausdruck in der musikalischen, dichterisch-deklamatorischen, zeichnerischen Gestaltung seines Erlebens finden kann, daß seine Ausdrucksform sich mit seiner natürlichen Entwicklung und durch die gegenseitige Kritik und Hilfe der Kame-

raden ständig verbessert. Dem entspricht die typische Arbeitsform der verschiedenen, stark durch die Persönlichkeiten ihrer führenden Lehrer bestimmten Gemeinschaften in dieser Schule. Es ist der literarische und allgemein künstlerisch interessierte Kreis. Aus dieser Richtung der Schule erklärt es sich, daß man in ihr auch Kinder von Eltern findet, die nicht der Arbeiterklasse angehören.

Die heute von Herrn Wittbrodt geleitete zweite Rütlichschule befindet sich in Arbeit und Feier, die ja die Sammlung des Schullebens bedeutet, am stärksten die proletarische Seite im Charakter der Gemeinschaftsschule. Im Unterricht machen etwa die Kinder selber eine ungemein wertvolle Statistik des sozialen Hintergrundes der Schule. Sie stellen die Einkommensverhältnisse der Eltern, den Grad der Beschäftigung von Vater und Mutter, die Wohnungs-, Schlaf- und Kleidungsverhältnisse der Kinder graphisch genau dar und kommen von da zu dem Verständnis der Gegenwart. Auch die Feiern dienen der Steigerung der sozialen Aktivität. Eine Revue mit dem Namen: „So oder So!“, in der alte und neue Ansichten über alte und neue Schule, über alten und neuen Kunstunterricht, über Krieg und Völkerversöhnung, über alte und neue Hauserziehung bildhaft gegenübergestellt werden, erhöht nicht bloß die Freude an dem schon Erreichten, sondern gibt auch den Impuls, es weiter und reicher auszubauen. Und wenn am Schluß die Gemeinschaft von Eltern, Lehrern und Kindern die alten und neuen Kampflieder des Proletariats singt, von Herweghs: „Frisch auf, mein Volk“! bis zu Claudius: „Wann wir schreiten — —“, so wird in den Versammelten ein Stück neuer, weit über den engen Kreis der Schule hinausreichender Gemeinschaft einer ersehnten kommenden Gesellschaft lebendig.

Eine dritte Seite, die ebenfalls in dem Gedanken der Gemeinschaftsschule liegt, findet eingehende Pflege und Betonung in der 3., heute von Herrn Casparius geleiteten Neuköllner Gemeinschaftsschule in der Kaiser-Friedrich-Straße 4. Das Leben, in das die Kinder dieser Schulen später eintreten, stellt sehr sachliche Aufgaben. Sie alle werden die Beherrschung der heute gegebenen Arbeits- und Erkenntnismittel brauchen. Frühe Gewöhnung an induktive, von nüchtern einfacher Beobachtung zu zusammengesetzten Erkenntnissen aufsteigende Arbeitsweise, die allein zu einem wirklich aktiven Verstehen und Bewältigen der näheren und weiteren Umwelt führt, die bezeichnenderweise unter besonderer Berücksichtigung des geographischen Fachgebietes gepflegt wird, gibt dieser Schule den Stempel.

Diese drei verschiedenen Schulen sind gleich notwendige, einander ergänzende Ausprägungen des Bildes der Gemeinschaftsschule.

Sie kehren in verschiedener Abwandlung an den anderen Schulen wieder. Die künstlerische Betontheit der unter der Leitung Fechners stehenden Spandauer Gemeinschaftsschule oder derjenigen in Niederschönhausen (Ziechert und Hahn) ist schon wieder ganz anders als die der Jensen-Schule. In Spandau der mehr proletarische Charakter der Feste, die als Feste der Arbeit, als Feste der Sonnenwende gestaltet werden, wenn auch lange nicht ausschließlich — dafür zeugen etwa Aufführungen von Hauptmanns „Versunkener Glocke“ oder eine Beet-

hovenfeier, in Niederschönhausen der von Hahn aus jetzigen und ehemaligen Schülern gebildete Sprechchor, der so stark aus dem proletarischen Gemeinschaftsempfinden geboren ist!

Wie verschieden ist Kreuzigers Schule am Leopoldplatz von der nach mancher Richtung mit ihr verwandten Wittbrodt-Schule! Auch sie betont die sozialen Aufgaben einer proletarischen Schule, aber in einer mehr praktischen Form. Sie leistet in weitem Umfange Schulpflege unter eifrigster Mitarbeit der Eltern und der älteren Schüler (-innen). Sie hat in ihren Baracken sich selbst eine Küche geschaffen, sie hat eine Art Kindergarten eingerichtet, in dem die Schülerinnen der Oberklassen ihre noch nicht schulpflichtigen Kameraden betreuen.

Heute sind alle diese Schulen auf dem großen Idealismus ihrer Lehrer und Elternschaften aufgebaut. Je gesicherter die finanziellen Verhältnisse in Deutschland und in der Reichshauptstadt werden, auf um so mehr Pflege müssen die Pionierschulen rechnen. Sie werden eine bessere Ausstattung an Lehrmitteln und Räumen erhalten, sie bedürfen der verständnisvollen Betreuung durch eine Schulaufsicht, die ihren besonderen Bedingungen gerecht wird und im Sinne der Paulsen'schen Richtlinien Freiheit von materiell festgelegten Bildungszielen gewährleistet. Der hoffnungsvolle Anfang liegt in dem zentralen Berliner Fonds für Versuchsschulzwecke, ferner in der besonders freundlichen Haltung des preußischen Ministeriums, durch die bisher immer Schaden von den Schulen abgewehrt wurde. Die Schulen fordern, daß man von ihnen nicht nur besondere Leistungen verlangt, sondern ihnen auch in bedeutend erhöhtem Umfang die materiellen und geistigen Möglichkeiten gibt, damit sie wirkliche Versuchsschulen, d. h. in ihrem Sinne Pionierschulen einer werdenden Gesellschaft sein können.“

Werkunterricht.

A. Volksschule.

Die großen Zeit- und Kulturepochen haben immer auf die Ausgestaltung der Schule und die in ihr betriebenen Methoden starken Einfluß ausgeübt. Es ist somit verständlich, daß heute im Zeitalter der Technik die werktätige Arbeit sich der geistigen als gleichberechtigt an die Seite stellt. In der Schule will sie daher nicht nur in dem Sinne des Ministerialerlasses vom 25. März 1911 „Vorstellungen des Kindes noch wirksamer beleben, klären, ergänzen und befestigen“, sondern die werktätige Arbeit tritt nunmehr als selbständiges Fach auf, um durch Schulung und Übung von Auge und Hand die Jugend fürs praktische Leben fähig zu machen und durch den erzieherischen Wert der Arbeit die sittlichen Kräfte zur Entfaltung und Kräftigung zu bringen, — unter Berufung auf Artikel 148 der Reichsverfassung (Arbeitsunterricht) —.

Dementsprechend stellten die Richtlinien des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Lehrpläne der Volksschule unter dem 15. Oktober 1922 Arbeitsgebiete für den